

Kirche sein und leben in der Coronavirussituation

«Lichtblick Ostern»

EKS und SBK rufen zu gemeinsamen Zeichen der Hoffnung auf

**Aktion «Kerzen vor dem Fenster»
jeden Donnerstag, 20.00 Uhr, bis (und mit) Gründonnerstag, 9. April 2020**

Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS und die Schweizerische Bischofskonferenz SBK laden die Bevölkerung ein, jeden Donnerstagabend um 20.00 Uhr vor einem offenen Fenster (in der eigenen Wohnung) eine Kerze der Hoffnung anzuzünden und im Gebet und in der Fürbitte an die Erkrankten, an das Gesundheitspersonal, an die Einsamen und Isolierten und an alle zu denken, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, dass wir mit dem versorgt bleiben, was wir zum Leben brauchen. Der Thurgauer Kirchenrat hat am 23. März 2020 angeordnet, dass bis (und mit) Gründonnerstag, 9. April 2020, von 20.00 bis 20.10 Uhr, alle Kirchen mit ihren Glocken läuten sollen. Die Aktion «Kerzen vor dem Fenster» dauert bis Gründonnerstag, 9. April 2020. Am Gründonnerstag (9. April 2020) werden zum Abendgebet um 20 Uhr alle Glocken der evangelischen und der katholischen Kirchen in der ganzen Schweiz läuten, ebenso am Ostersonntag, 12. April 2020, um 10.00 Uhr. Der Kirchenrat lädt die Kirchgemeinden ein, sich an der Aktion «Kerzen vor dem Fenster» zu beteiligen und die Bevölkerung darauf hinzuweisen.

Informationen zur Aktion «Kerzen vor dem Fenster»

Link:

<https://www.evref.ch/kerzen-vor-dem-fenster-eks-sbk/>

Anordnung des Kirchenrates zum Läuten der Glocken vom 23. März 2020

Link:

[https://www.evang-](https://www.evang-tg.ch/fileadmin/user_upload/downloads/Newsletter/Anordnung_des_Kirchenrates_zum_Laeten_der_Kirchenglocken_vom_23_Maerz_2020.pdf)

[tg.ch/fileadmin/user_upload/downloads/Newsletter/Anordnung des Kirchenrates zum Laeten der Kirchenglocken vom 23. Maerz 2020.pdf](https://www.evang-tg.ch/fileadmin/user_upload/downloads/Newsletter/Anordnung_des_Kirchenrates_zum_Laeten_der_Kirchenglocken_vom_23_Maerz_2020.pdf)

Aktion «Osterlicht» (Osterfeuer) am Karsamstag oder am Ostersonntagmorgen

EKS und Bischofskonferenz laden die Kirchgemeinden am Karsamstag, 11. April 2020, oder, bei entsprechendem Ortsbrauch, am Ostersonntagmorgen, 12. April 2020, ein, an einem geeigneten Platz vor der Kirche Osterlichter oder ein Osterfeuer (unter strikter Beachtung des Versammlungsverbots) anzuzünden. Gleichzeitig sollen die Gemeindemitglieder eingeladen werden, erneut Kerzen vor ihren Fenstern anzuzünden. Sie bilden so eine Gemeinschaft, die das Auferstehungslicht in die Welt leuchten lässt, in Verbundenheit mit den anderen Kirchgemeinden und anderen Konfessionen. Auf die Dunkelheit des Todes an Karfreitag folgt das Licht der Auferstehung, an das mit dem Lebensfeuer in der Osternacht oder am frühen Ostermorgen erinnert wird.

Aktion Ökumenisches Glockenläuten am Ostersonntag, 12. April 2020, 10.00 Uhr

Zu Ostern (Sonntag, 12. April 2020) rufen die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS und die Schweizerische Bischofskonferenz SBK die Kirchgemeinden beider Konfessionen zum gemeinsamen ökumenischen Osterläuten auf. Um 10.00 Uhr sollen die Glocken aller Kirchen der beiden Konfessionen in der ganzen Schweiz läuten. Trotz der räumlichen Distanz untereinander sollen das Glockengeläut und die damit verbundene Besinnung und die stillen und laut und leise gesprochenen Gebete die menschliche Gemeinschaft in unseren Dörfern und Städten erfahrbar machen und die wechselseitige Sorge füreinander bestätigen.

Aktion «Osterhilfe»

Mit der Aktion «Osterhilfe» ermutigt die EKS die Mitgliedkirchen, die Kirchgemeinden und die Kirchenmitglieder zur Nächstenliebe gegenüber den Zehntausenden von Flüchtlingen aus dem Krieg in Syrien, die entweder an der griechisch-türkischen Grenze (Lesbos) oder bereits an der syrisch-türkischen Grenze (im Norden Syriens) aufgehalten werden und unter entsetzlichen humanitären Bedingungen ausharren müssen. Ihre Situation hat sich durch sich das Auftreten des Corona-Virus in der Region nochmals verschärft. Die Schwierigkeiten und Einschränkungen, die das Corona-Virus unseren Lebensgewohnheiten und unserem Gemeinschaftsleben auferlegt, dürfen nicht dazu führen, dass wir darüber die Leiden an anderen Orten der Welt aus dem Blick verlieren. Die Sorge füreinander macht uns aufmerksam für die Leiden der anderen. Wir teilen das österliche Licht der Hoffnung mit allen Menschen, deren Leib und Leben bedroht sind.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass es in der Situation ohne Gottesdienste nicht einfach ist, den von der Kirchgemeinde vorgesehenen Kollektenplan einzuhalten und überhaupt Kollekten einzusammeln. Trotzdem weist er Sie auf die von der EKS empfohlene Osterkollekte für die – wie wir – vom Coronavirus bedrohten Flüchtlinge auf der griechischen Insel Lesbos und im Norden von Syrien hin.

Detaillierte Informationen zu den Aktionen von «Lichtblick Ostern» der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS

Link:

https://www.evangelisch.ch/fileadmin/user_upload/downloads/Newsletter/Lichtblick_Ostern_2020_EKS.pdf

Ob an den übrigen Sonntagen zur üblichen Gottesdienstzeit geläutet werden soll, ist den Gemeinden überlassen.

Ideen für kirchliche Angebote in den Kirchgemeinden

Der Kirchenrat hat mit Freude festgestellt, dass sich in den Kirchgemeinden gute Ideen entwickelt haben, wie wir trotz Coronavirus-Notstand kirchliches Leben gestalten und für die Menschen da sein können. Mit einer Ideensammlung möchten wir Ihnen Mut machen, im Vertrauen auf Gott für die Menschen da zu sein und ihnen ein Ort der Hoffnung und des Trosts zu sein. Wir danken Ihnen für Ihre Arbeit und wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben dürfen. Wir dürfen darauf vertrauen, dass Gott mit uns ist- es ist bald Karfreitag und dann der Ostermorgen.

Gebet und Stille in den offenen Kirchen

Gottesdienste und Veranstaltungen sind verboten. Die Kirchen bleiben aber offen. In den Kirchen kann eine Möglichkeit zu Stille, Gebet und Besinnung für Besucherinnen und Besucher eingerichtet werden. Es ist am Eingang darauf hinzuweisen, dass zu keiner Zeit mehr als fünf Personen in der Kirche sein dürfen und dass zwischen den Besucherinnen und Besuchern ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten ist.

Live-Gottesdienste über Streaming im Internet

Der Kirchenrat ermuntert die Kirchgemeinden, sich regional darüber zu unterhalten, welche Kirchgemeinden über Streaming im Internet Gottesdienste anbieten. Die Landeskirche wird auf Ihrer Webseite eine Auswahl von Streaming-Gottesdienst-Angeboten von Thurgauer Kirchgemeinden veröffentlichen.

Die Zusammenstellung der Angebote wird laufend aktualisiert und ist unter folgendem Link abrufbar: www.evang-tg.ch/streaminggottesdienste/
Eine Anleitung zum Streaming finden Sie unter:
www.martinpeier.com/livestream-auf-ihre-webseite.html

Weiter machen wir Sie auf die von Fernsehen und Radio SRF geplanten Fernseh- und Radiogottesdienste aufmerksam:

An Karfreitag und Ostern werden auf TV SRF1 und am Radio Gottesdienste ausgestrahlt:
Karfreitag, 10. April 2020: 10:00 Uhr, evangelischer Gottesdienst, Kirche Bruggen, St. Gallen.

Ostern, 12. April 2020: 10:00 Uhr, evangelischer Gottesdienst aus Martigny, auf TV SRF 1 in deutscher Übersetzung

Jeden Sonntag, 10:15 Uhr: Radiopredigt auf Radio SRF2 und Radio SRF Musikwelle

Wort zum Sonntag

Der Kirchenrat wird jeweils am Samstag auf der Aufschlagseite des Internetauftritts ein kurzes besinnliches Wort veröffentlichen. Auf der lokalen Homepage kann mit einem Link darauf hingewiesen werden.

Link: www.evang-tg.ch/wortzumsonntag/

Predigt ausdrucken und auflegen oder weitergeben

Die Kirchgemeinden stellen auf ihre Webseite für jeden Sonntag eine Predigt, die ausgedruckt und weitergegeben werden kann. Unter anderem dürften ältere Menschen, die sich nicht im Internet und auf Webseiten bewegen, dankbar sein, wenn ihnen Angehörige eine Predigt zum Lesen abgeben können. Die Predigt kann auch in der offenen Kirche zum Mitnehmen aufgelegt werden. Das bedeutet nicht, dass es eine Predigt einer Pfarrperson aus der Kirchgemeinde sein muss. Die Landeskirche wird auf Ihrer Webseite zu jedem Sonntag ein besinnliches Wort veröffentlichen. Es eignet sich auch zum Ausdrucken und zum Auflegen.

Seelsorge und Hilfe übers Telefon

Die Kirchgemeinden sollen die Bevölkerung ermuntern, sich mit ihren Sorgen an die Seelsorgenummer des Pfarramts zu wenden. Es soll sich auch melden, wer im Alltag durch die Coronavirussituation praktische Hilfe und Unterstützung benötigt. Der Kirchenrat ermuntert die Pfarrerinnen und Pfarrer, telefonisch mit kranken und einsamen Menschen in Kontakt zu bleiben.

Spitalbesuche nur noch am Telefon

Seelsorgebesuche im Spital nur noch telefonisch möglich. Unsere Spitalseelsorger/innen Pfarrer Karin Kaspers Elekes; Münsterlingen, und Pfarrer Markus Aeschlimann, Frauenfeld, teilen mit, dass Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer die Spitalpatientinnen und -patienten aus ihren Kirchgemeinden in der aktuellen Situation nicht mehr besuchen können. Sie ermuntern die Pfarrerinnen und Pfarrer, sich bei den Menschen aus ihrer Kirchgemeinde im Spital telefonisch zu melden.

Mitteilung zur Spitalseelsorge

Link: www.evang-tg.ch/spitalseelsorgecorona/

Konfirmations- und Religionsunterricht elektronisch

Anregungen und Ideen für Konfirmations- und Religionsunterricht auf elektronischen Weg oder übers Telefon finden Sie auf der Webseite www.evang-tg.ch auf der Seite Religionsunterricht:

Link: <https://www.evang-tg.ch/reli/>

Zu den Angeboten im Arbeitsbereich Kirche, Kind und Jugend und zum Religionsunterricht wird nächstens ein separates Merkblatt herausgegeben.

Link: www.evang-tg.ch/kkicorona/